

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	20.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2012 für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 - 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.140 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 429.191 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.700 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2012 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres und Finanzen, wird zugestimmt.
5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 - 2015.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II Seiten 93 - 99):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

Zeile 28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden Aufwendungen u. a. für Kopierer, die bisher den internen Leistungsbeziehungen zugeordnet waren, neu bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Der Personalaufwand für 2012 wurde neu kalkuliert. Die HSK-Maßnahme 35 war bereits berücksichtigt. Der Stellenplan bleibt unverändert.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B:

Zeile 9 Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 3700 € ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen. Es handelt sich hier um eine in den neuesten NKF-Handreichungen vorgesehene Verfahrensumstellung von konsumtiver auf investive Verbuchung der Auszahlungen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.